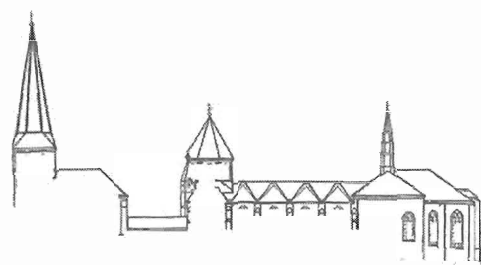


Kirchliches Amtsblatt



Bistum Essen

Stück 13

53. Jahrgang

Essen, 22.10.2010

Inhalt

Verlautbarungen des Bischofs

- Nr. 131 Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Bistums Essen vom 30.04.2003 - Anlage 2 - Zulagen/Aufwandsentschädigungen 187
- Nr. 132 Änderung der Anlage 1 der Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Bistums Essen vom 11.11.2002 . 187
- Nr. 133 Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Bistums Essen vom 30.04.2003 - Änderung der Anlage I.2 Beihilfeverordnung (zuletzt geändert am 01.01.2006 188
- Nr. 134 Änderung der Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern 189
- Nr. 135 Profanierungsdekret..... 189
- Nr. 136 Profanierungsdekret..... 190
- Nr. 137 Adveniat - Festsetzung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2011..... 190

Verlautbarungen der Generalvikare in Nordrhein-Westfalen

- Nr. 138 Ordnung zur Sicherstellung der Hygiene in katholischen Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen für die (Erz-)Bistümer Köln, Paderborn, Aachen, Essen und Münster..... 190

- Nr. 139 Änderung der Dienstordnung für die katholische Gefängnisseelsorge in Nordrhein-Westfalen..... 192

Bekanntmachungen des Bischöflichen Generalvikariates

- Nr. 140 Jahresabschluss der Bischöflichen Aktion Adveniat für das Rechnungsjahr 2009 (01.10.2008 - 30.09.2009)..... 193
- Nr. 141 Adveniat - Entlastung für das Haushaltsjahr 2009 193
- Nr. 142 Information zur Neufassung der Beihilfeordnung für Priester bzw. zur neuen Bundesbeihilfeverordnung des Bundes (BBhV) 193
- Nr. 143 Anweisung zur Durchführung der Allerseelenkollekte am 02.11.2010 194

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 144 Personalnachrichten 195

Innenlegend:

Inhaltsverzeichnis 2009
"Gebetswache für das Leben" (Vorabend des 1. Adventssonntags)

Verlautbarungen des Bischofs

Nr. 131 Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Bistums Essen vom 30.04.2003 - Anlage 2 - Zulagen/Aufwandsentschädigungen

A. Zulagen / Aufwandsentschädigungen

Gemäß § 9 der Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung werden Zulagen / Aufwandsentschädigungen für die nachstehend genannten Dienste gewährt. Die Zulagen / Aufwandsentschädigungen sind widerruflich, und sie werden nur für die Dauer der Wahrnehmung des Dienstes gewährt.

Tätigkeiten / Beauftragungen	Betrag / monatlich
Pfarrer i. b. D. für die Zeit der Beauftragung bis längstens zur Vollendung des 75. Lebensjahres steuerpflichtige Zulage	150,00 EURO
Stadt- und Kreisdechanten steuerfreie Aufwandsentschädigung / bei gleichzeitigem Bezug der Pfarrerrzulage steuerpflichtige Zulage	100,00 EURO
Pfarrer steuerfreie Aufwandsentschädigung	250,00 EURO

B. Schlussbestimmungen

Im Übrigen gilt die Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Bistums Essen in der jeweiligen Fassung.

C. Inkrafttreten

Die Neufassung dieser Anlage tritt mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Anlage 2 vom 01.12.2007 außer Kraft.

Essen, 06.09.2010

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Nr. 132 Änderung der Anlage 1 der Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Bistums Essen vom 11.11.2002

Die Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Bistums Essen vom 11.11.2002, zuletzt geändert zum 01.07.2009, wird mit Wirkung vom 01.07.2010 wie folgt geändert:

A.1 Anlage 1 zum § 6 dieser Ordnung

1. Die monatliche Zusatzversorgung gemäß § 6 Absatz 1 der Ordnung beträgt für jedes Jahr der Tätigkeit als Haushälterin im Haushalt eines Priesters ab dem 01.07.2010 11,40 EUR.

Die vorgenannte Änderung tritt rückwirkend zum 01.07.2010 in Kraft.

Essen, 06.09.2010

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

**Nr. 133 Priesterbesoldungs- und -
versorgungsordnung des Bistums
Essen vom 30.04.2003 - Änderung
der Anlage I.2 Beihilfeverordnung
(zuletzt geändert am 01.01.2006)**

Die Anlage I.2 erhält folgende Neufassung:

Beihilfeordnung für Priester

Präambel

In Ausführung der §§ 24 und 25 Abs. 2 der Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung vom 30.04.2003 gewährt das Bistum Essen Beihilfen nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

§ 1
Anwendungsbereich

1. Diese Ordnung regelt die Gewährung von Beihilfen in den gesetzlich vorgesehenen Fällen, insbesondere in Krankheits- und Pflegefällen, bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und bei Schutzimpfungen. Die Beihilfen ergänzen in diesen Fällen die Eigenvorsorge, die aus den laufenden Bezügen zu bestreiten ist.

§ 2
Beihilfeberechtigte Personen

1. Beihilfeberechtigt sind

- a) Priester im aktiven Dienst,
- b) Priesterkandidaten ab Eintritt in das Priesterseminar,
- c) Priester im Ruhestand,

solange diese vom Bistum Essen Dienstbezüge, Ruhegehalt oder Unterhaltsbeiträge erhalten.

2. Voraussetzung ist, dass der Beihilfeberechtigte bei der

PAX-FAMILIENFÜRSORGE
Krankenversicherung AG
Doktorweg 2-4
32752 Detmold

in Krankheits- und Pflegekostentarifen ausreichend versichert ist.
Über Ausnahmen entscheidet das Bischöfliche Generalvikariat.

3. a) Wenn Berechtigte gemäß Abs. 1 Beihilfeansprüche nach einer anderen Ordnung haben, sind diese, soweit sie aufgrund von Rechtsvorschriften eingeschränkt wurden, auf die Beihilfeansprüche nach dieser Ordnung in voller Höhe anzurechnen.
b) Für die Unfallfürsorge eines dienstunfallverletzten Berechtigten gilt die Vorschrift des § 23 der Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung. Ein Dienstunfall ist unverzüglich dem Bischöflichen Generalvikariat und der GSC Service- und Controlling-GmbH (GSC) bzw. der PAX- FAMILIENFÜRSORGE Krankenversicherung AG (PAX-FK) zu melden.

§ 3
Leistungsrecht

Für die Gewährung der Beihilfen in Krankheits- und Pflegefällen sowie in anderen Fällen gelten grundsätzlich die Beihilfavorschriften des Bundes (BBhV) für seine Beamten vom 13. Februar 2009 in der jeweils geltenden Fassung, soweit nicht nachstehend abweichende Bestimmungen gelten.

Oberste Dienstbehörde bzw. sonstige Behörde im Sinne der BBhV ist das Bischöfliche Generalvikariat.

§ 4
Ausnahmen vom Leistungsrecht

1. Beihilfefähig sind nur die Aufwendungen für die eigene Person des in § 2 Abs. 1 genannten Personenkreises; Angehörige werden beim Bemessungssatz nicht berücksichtigt.
2. Die §§ 42, 43 und 56 der BBhV finden keine Anwendung.

§ 5
Anerkennung der Beihilfefähigkeit in bestimmten Fällen

1. Für die beihilfefähigen Aufwendungen aus Anlass

- a) der ambulanten psychotherapeutischen Behandlung (Anlage 2 zu §§ 18-21 BBhV)
- b) der Durchführung einer Rehabilitationsmaßnahme (§§ 34, 35 und 36 BBhV)
- c) einer Krankenbehandlung oder einer Rehabilitationsmaßnahme außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (§ 11 BBhV)

gelten bezüglich des Anerkennungsverfahrens die Absätze 2 bis 4, jedoch nur dann, wenn auch die BBhV eine vorherige schriftliche Anerkennung der Beihilfefähigkeit vorschreiben.

2. Die vorherige Anerkennung der Beihilfefähigkeit der Aufwendungen nach Absatz 1 ist bei der GSC bzw. PAX-FK schriftlich zu beantragen. Der Umfang der Beihilfefähigkeit und das Anerkennungsverfahren richten sich nach der Bestimmung der BBhV.

3. Dem Antrag auf Anerkennung der Beihilfefähigkeit der Durchführung einer Rehabilitationsbehandlung ist ein begründendes ärztliches Gutach-

ten beizufügen; Name und Anschrift der Rehabilitationseinrichtung und das Datum des An- und Abreisetages sind anzugeben.

4. Dem Antrag auf Anerkennung der Beihilfefähigkeit von Krankenbehandlungskosten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist ein begründendes ärztliches Gutachten beizufügen, aus dem hervorgeht, dass die Behandlung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland wegen der wesentlich größeren Erfolgsaussicht zwingend notwendig ist.

§ 6

Beihilfen nach dem Tod des Beihilfeberechtigten

Zu den beihilfefähigen Aufwendungen eines verstorbenen Beihilfeberechtigten, die bis zu dessen Tod entstanden sind, werden natürlichen Personen sowie juristischen Personen Beihilfen gewährt, soweit sie die Originalbelege vorlegen. Sind diese Personen Erben des Beihilfeberechtigten, erhalten sie eine Beihilfe auch zu Aufwendungen des Erblassers, die von diesem bezahlt worden sind. Die Beihilfe bemisst sich nach den Verhältnissen am Tage vor dem Tod.

§ 7

Forderungsübergang bei Dritthaftung

1. Wird ein gemäß § 2 Abs. 1 Berechtigter körperlich verletzt oder getötet, so geht ein gesetzlicher Schadensersatzanspruch, der ihm oder seinen Erben infolge Körperverletzung oder Tötung gegen Dritte zusteht, insoweit auf das Bistum über, als dieses während einer auf Körperverletzung beruhenden Aufhebung der Dienstfähigkeit oder infolge der Körperverletzung oder Tötung zur Gewährung von Leistungen verpflichtet ist. Der Übergang des Anspruchs kann nicht zum Nachteil des Verletzten geltend gemacht werden.

2. Für Beihilfeansprüche, die nicht auf Körperverletzung oder Tötung beruhen (z.B. Beschädigung von Hilfsmitteln), gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 8

Verfahren

1. Beihilfen müssen vom Beihilfeberechtigten schriftlich beantragt werden. Es sind die von der GSC / PAX-FK herausgegebenen Formblätter zu verwenden.

2. Eine Beihilfe wird nur gewährt, wenn die mit diesem Antrag geltend gemachten Aufwendungen insgesamt mehr als 200,00 € betragen.

3. Die Beihilfeanträge sind unter Beifügung von Belegen der

PAX-Familienfürsorge Krankenversicherung
Doktorweg 2-4
32752 Detmold

vorzulegen.

4. Dem Beihilfeberechtigten können Abschlagszahlungen geleistet werden.

5. Eine Beihilfe wird nur gewährt, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Entstehen der Aufwendungen oder der ersten Ausstellung der Rechnung beantragt wird.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt rückwirkend zum 01.07.2010 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt tritt die Beihilfeordnung für Priester vom 01.01.2006 in der aktuellen Fassung außer Kraft.

Essen, 06.09.2010

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Nr. 134 Änderung der Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern

Die Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern, zuletzt geändert am 01.01.2010, wird in § 4 "Höhe des Gestellungsgeldes" wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

1) Das Gestellungsgeld beträgt jährlich für die

*) Gestellungsgruppe I:
EURO 58.560,00 (monatlich 4.880,00 EURO)

Gestellungsgruppe II:
EURO 44.400,00 (monatlich 3.700,00 EURO)

Gestellungsgruppe III:
EURO 33.840,00 (monatlich 2.820,00 EURO)

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01.01.2011 in Kraft.

Essen, 06.09.2010

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Nr. 135 Profanierungsdekret

Nach Anhörung des Pfarrgemeinderates und des Konsultorenkollegiums verfüge ich hiermit, dem Antrag des Kirchenvorstandes der Pfarrgemeinde St. Josef, Essen-Frintrop, folgend, die Profanierung der ehemaligen Pfarrkirche St. Hermann-Josef in Essen-Dellwig gemäß can. 1212 CIC und can. 1222 § 2 CIC.

Essen, 18.09.2010

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

L.S.

Ursula R. Kanther
Kanzlerin der Kurie

Nr. 136 Profanierungsdekret

Auf Beschluss des Kirchenvorstandes der Pfarrei Liebfrauen in Duisburg und mit Zustimmung der zuständigen diözesanen Gremien wurde die am 27.05.1962 benedizierte Kapelle in Duisburg-Werthacker in das Eigentum der "Siedlergemeinschaft Duisburg e.V." überführt. Die gesegneten Gegenstände und der Altarstein wurden aus der Kapelle entfernt und verbleiben im kirchlichen Eigentum. Der ehemalige Altarraum der Kapelle wurde rückgebaut. Die Kapelle ist auf Dauer jeder sakralen Nutzung entzogen, sodass hiermit die Profanierung der Kapelle St. Martin in Duisburg-Werthacker gemäß can. 1212 CIC festgestellt wird.

Essen, 17.09.2010

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

L.S.

Ursula R. Kanther
Kanzlerin der Kurie

Nr. 137 Adveniat - Festsetzung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2011

Die Bischöfliche Kommission ADVENIAT hat in ihrer Sitzung am 28.06.2010 den Haushaltsplan 2010/2011 beschlossen.

Ich setze hiermit den Haushaltsplan 2011 gleichlautend in Einnahme und Ausgabe mit 60.304.000,00 Euro fest.

Essen, 23.08.2010

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Verlautbarungen der Generalvikare in Nordrhein-Westfalen**Nr. 138 Ordnung zur Sicherstellung der Hygiene in katholischen Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen für die (Erz-)Bistümer Köln, Paderborn, Aachen, Essen und Münster**

Aufgrund des § 33 in Verbindung mit § 6 des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2007 (GV. NRW. 2007 S. 702 ff.), Berichtigung vom 18.02.2008 (GV. NRW. 2008 S. 157) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 2 der Krankenhaushygieneverordnung NRW vom 09.12.2009 (GV. NRW. 2009 S. 830 ff.) wird folgende Regelung für die katholischen Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen erlassen¹:

§1**Aufgaben des Krankenhausträgers**

Der Krankenhausträger hat alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung, Erkennung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen zu veranlassen.

Dazu gehören insbesondere

1. die Bildung einer Hygienekommission,
2. die Beratung durch einen Krankenhaushygieniker im Sinne der Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (Bundesgesundheitsblatt Nr. 52 vom 20.8.2009),
3. die Beschäftigung von Hygienefachkräften und
4. die Bestellung von hygienebeauftragten Ärzten.

¹ Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

§ 2**Hygienekommission**

(1) In jedem Krankenhaus ist eine Hygienekommission zu bilden. Die Hygienekommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Krankenhausträgers bedarf.

Der Hygienekommission gehören mindestens an

1. der Leitende Arzt des Krankenhauses,
2. die Pflegedienstleitung,
3. der hygienebeauftragte Arzt,
4. die Hygienefachkräfte.

Der Hygienekommission sollten darüber hinaus der kaufmännische Leiter, die Hauswirtschaftsleitung, der Krankenhausapotheker und der technische Leiter angehören. Weitere Abteilungsärzte sowie Mitglieder der Mitarbeitervertretung im Krankenhaus können der Kommission angehören.

Bei Bedarf zieht sie den Krankenhaushygieniker zu ihren Sitzungen hinzu.

(2) Die Hygienekommission hat insbesondere die Aufgabe,

1. darauf hinzuwirken, dass Hygienepläne aufgestellt und fortgeschrieben werden, in denen insbesondere zu regeln ist, welche Vorgaben zur Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen unter Einbeziehung therapeutischer Maßnahmen einzuhalten sind,
2. die Einhaltung der Hygienepläne zu überwachen,
3. zu regeln, durch wen und innerhalb welcher Zeit bei Verdacht oder Vorliegen einer Krankenhausinfektion die Hygienefachkräfte, der hygienebeauftragte sowie der Krankenhaushygieniker zu unterrichten sind und

4. bei der Planung von Baumaßnahmen, der Wiederbeschaffung von Anlagegütern gemäß § 18 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und bei der Erstellung von Organisationsplänen, soweit dadurch Belange der Krankenhaushygiene betroffen sind, sowie bei der Organisation der Aus- und Fortbildung des Personals auf dem Gebiet der Hygiene mitzuwirken.

(3) Die Hygienekommission hat bei Bedarf, mindestens aber einmal halbjährlich zusammenzutreten.

Bei gehäuftem Auftreten von Krankenhausinfektionen und bei besonderen, die Hygiene betreffenden Vorkommnissen wird die Hygienekommission unverzüglich einberufen.

§ 3 Hygienefachkräfte

(1) Hygienefachkräfte im Sinne dieser Ordnung sind Gesundheits- und Krankenpfleger, die an einer qualifizierten, staatlich anerkannten Weiterbildung zur Hygienefachkraft mit Erfolg teilgenommen haben.

(2) Die gebotene Zahl an Hygienefachkräften, die in einem Krankenhaus tätig sind, ergibt sich aus der Anwendung der Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention "Personelle und organisatorische Voraussetzungen zur Prävention nosokomialer Infektionen" Abschnitt 4 in der Fassung vom 24. August 2009. Diese Bestimmungen gelten entsprechend, wenn Zusammenschlüsse von Krankenhäusern einrichtungsübergreifend Hygienefachkräfte beschäftigen. Fachkrankenhäuser für Suchtkrankheiten, Vorsorge- sowie Rehabilitationseinrichtungen sind dabei stationären Einrichtungen der Psychiatrie gleichzusetzen.

(3) Die Hygienefachkräfte haben insbesondere

1. mit dem hygienebeauftragten Arzt bei der Überwachung und Durchführung von Hygienemaßnahmen zusammenzuarbeiten,
2. regelmäßig die Stationen sowie die pflegerischen, diagnostischen, therapeutischen und versorgungstechnischen Bereiche zu besichtigen,
3. die Mitarbeiter über angeordnete Hygienemaßnahmen zu unterrichten,
4. die Hygiene-, Desinfektions- und Desinfektionsmaßnahmen zu überwachen,
5. bei der Erstellung von Arbeitsplänen für pflegetechnische Maßnahmen nach hygienischen Gesichtspunkten mitzuwirken,
6. bei epidemiologischen Untersuchungen mitzuwirken,
7. die Sterilisation und Desinfektion sowie die Krankenhausreinigung zu überwachen,
8. Surveillance von nosokomialen Infektionen sowie von multiresistenten Erregern und anderen besonderen Erregern gemäß § 23 Infektionsschutzgesetz in Zusammenarbeit mit den Hygienebeauftragten und gegebenenfalls dem Krankenhaushygieniker durchzuführen. Die Aufzeichnungen nach § 23 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz sind dem hygienebeauftragten Arzt und der Hygienekommission, gegebenenfalls auch dem

Krankenhaushygieniker in regelmäßigen Abständen, bei Gefahr im Verzug unverzüglich bekannt zu geben,

9. die Analyse und Bewertung mikrobiologischer und anderer Befunde von Infektionen und anderer gesundheitsgefährdender Gegebenheiten bei Patienten und deren Umgebung insbesondere aufgrund von Untersuchungen an Patienten, Personal, Luft, Wasser, Klimaanlage und Gegenständen auf mögliche Gesundheitsgefährdungen zu unterstützen,

10. in Zusammenarbeit mit den hygienebeauftragten Ärzten und gegebenenfalls dem Krankenhaushygieniker Infektionsketten und Infektionsursachen zu erforschen sowie die Gegenmaßnahmen einzuleiten und

11. Fortbildungen für das Krankenhauspersonal durchzuführen.

§ 4 Hygienebeauftragter Arzt

(1) Auf Vorschlag des Leitenden Arztes des Krankenhauses bestellt der Krankenhausträger mindestens einen im Krankenhaus tätigen Arzt zum Hygienebeauftragten. Dieser muss über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen in der Krankenhaushygiene und Infektionsprävention verfügen und an einer entsprechenden Fortbildung in der Krankenhaushygiene mit Erfolg teilgenommen haben.

(2) Der Hygienebeauftragte hat in Zusammenarbeit mit den Hygienefachkräften des Krankenhauses insbesondere

1. bei der Einhaltung der Regeln der Hygiene- und Infektionsprävention in seinem Verantwortungsbereich mitzuwirken und dabei Verbesserungen der Hygienepläne und der Funktionsabläufe anzuregen und
2. bei der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter in der Krankenhaushygiene mitzuwirken.

§ 5 Fortbildung

Hygienebeauftragte und Hygienefachkräfte sind im Rahmen ihrer Aufgabenstellung verpflichtet, sich laufend mit den neuesten Erkenntnissen über die Krankenhaushygiene und ihrem aktuellen Stand vertraut zu machen und spätestens im Abstand von zwei Jahren an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

§ 6 Aufzeichnungen, Akteneinsicht, Zutrittsrecht

(1) Die Kontroll- und Wartungsarbeiten an den für die Aufrechterhaltung der Krankenhaushygiene erforderlichen technischen Einrichtungen sowie die sonstigen im Rahmen der Krankenhaushygiene erhobenen und anfallenden Daten sind unter Angabe des Datums aufzuzeichnen und zehn Jahre aufzubewahren.

(2) Der hygienebeauftragte Arzt und die Hygienefachkräfte haben das Recht, Unterlagen des Krankenhauses einschließlich der Patientenakten, auch in digitaler Form, einzusehen und Krankenhaus-

bereiche zu betreten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dieser Ordnung erforderlich ist.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.11.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung zur Sicherstellung der Hygiene in katholischen Krankenhäusern (des Erzbistums Köln vom 10.02.1991, Kirchliches Amtsblatt 1991, Nr. 51, S. 99 f., des Erzbistums Paderborn vom 14.06.1991, Kirchliches Amtsblatt 1991, Nr. 85, S. 71 f., des Bistums Aachen vom 23.10.1991, Kirchlicher Anzeiger 1991, Nr. 196, S. 206 f., des Bistums Essen vom 04.02.1991, Kirchliches Amtsblatt 1991, Nr. 30, S. 26 f., des Bistums Münster vom 01.03.1991, Kirchliches Amtsblatt 1991, Art. 55, S. 87 f.) außer Kraft.

Düsseldorf, 29.09.2010

Dr. Dominik Schwaderlapp
Generalvikar des Erzbischofs
von Köln

Alfons Hardt
Generalvikar des Erzbischofs
von Paderborn

Manfred von Holtum
Generalvikar des Bischofs
von Aachen

Dr. Hans-Werner Thönnies
Generalvikar des Bischofs
von Essen

Norbert Kleyboldt
Generalvikar des Bischofs
von Münster

Nr. 139 Änderung der Dienstordnung für die katholische Gefängnisseelsorge in Nordrhein-Westfalen

Die Dienstordnung für den Dienst der katholischen Seelsorge in den Justizvollzugs- einschließlich den Abschiebungshaftanstalten und den Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20.05.2003, veröffentlicht im Amtsblatt des Erzbistums Köln 2003, Nr. 156, S. 145 ff., Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn 2003, Nr. 106, S. 85 ff., Kirchlichen Anzeiger für die Diözese Aachen 2003, Nr. 110, S. 157 ff., Kirchlichen Amtsblatt des Bistums Essen 2003, Nr. 51, S. 48 ff. und Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Münster 2003, Art. 129, S. 101 ff. wird geändert:

I. Änderungen

1. Abschnitt I, Nr. 3 Satz 2:
Die Worte "in einem Angestelltenverhältnis beschäftigt" werden ersetzt durch die Worte "als Beschäftigte gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) tätig".

2. Abschnitt I, Nr. 4 Satz 1:
Das Wort "Angestellten" wird ersetzt durch die

Worte "Beschäftigten gemäß TV-L".

3. Abschnitt II, 4. Spiegelstrich Buchstabe b:
Das Wort "übrigen" wird ersatzlos gestrichen.

4. Abschnitt II, 10. Spiegelstrich:
Der Text des 10. Spiegelstrichs wird ersetzt durch zwei Spiegelstriche und diese Formulierung:

- "- Mitwirkung bei Ausführungen Gefangener
- Durchführung von Ausgängen Gefangener".

5. Abschnitt II, 16. Spiegelstrich (alt), 17. Spiegelstrich (neu):
Ersatzlos gestrichen werden
a) das Komma nach "StGB" und
b) die Paragraphenbezeichnung "§ 454 StPO".

6. Abschnitt IV, 3. Spiegelstrich:
a) Das Wort "angestellter" wird durch das Wort "beschäftigter" ersetzt.
b) Die Worte "gilt ergänzend Nr. 48 Absatz 3 Untersuchungshaftvollzugsordnung" werden ersetzt durch die Worte "gelten ergänzend § 119 StPO und § 18 Absatz 3 Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW".

7. Abschnitt IV, 5. Spiegelstrich:
Das Wort "Gruppengespräche" wird ersetzt durch die Worte "Gruppen- und Einzelgespräche".

8. Abschnitt IV, 11. Spiegelstrich:
Die Worte "Speicherung und Überwachung" werden ersetzt durch die Formulierung "Überwachung und Aufzeichnung".

9. Abschnitt V, Nr. 1:
Es werden ersatzlos gestrichen:
a) Die Worte "der Präsident oder die Präsidentin des Landesjustizvollzugsamtes Nordrhein-Westfalen – gegebenenfalls",
b) der Gedankenstrich nach "Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen".

II. Inkrafttreten der Änderungen

Die Änderungen treten am 01.10.2010 in Kraft.

Düsseldorf, 29.09.2010

Generalvikar
Dr. Dominik Schwaderlapp,
Erzbistum Köln

Generalvikar
Alfons Hardt,
Erzbistum Paderborn

Generalvikar
Manfred von Holtum,
Bistum Aachen

Generalvikar
Dr. Hans-Werner Thönnies,
Bistum Essen

Generalvikar
Norbert Kleyboldt,
Bistum Münster

Bekanntmachungen des Bischöflichen Generalvikariates

Nr. 140 Jahresabschluss der Bischöflichen Aktion Adveniat für das Rechnungsjahr 2009 (01.10.2008 - 30.09.2009)

Bezeichnung	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro
Spendenaufkommen der Deutschen Katholiken	43.420.400,45	4.010,89
Beihilfen für die Kirche in Lateinamerika einschl. Europa	1.499.719,09	46.087.476,88
Sonstige Finanzhilfen für die Kirche in Lateinamerika	5.528.077,58	265.642,50
Finanzen, Vermögen	7.691.641,90	3.953.120,94
Geschäftsführung und allgemeine Aufgaben	278.325,52	8.107.913,33
	58.418.164,54	58.418.164,54

Nr. 141 Adveniat - Entlastung für das Haushaltsjahr 2009

Die ADVENIAT-Kommission hat in ihrer Sitzung am 08.03.2010 dem Bistum Essen und der Geschäftsstelle ADVENIAT für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2008/2009, der in Einnahme und Ausgabe gleichlautend mit 58.418.164,54 Euro abschließt, einstimmig Entlastung erteilt.

Essen, 23.08.2010

Dr. Hans-Werner Thönnies
Generalvikar

Nr. 142 Information zur Neufassung der Beihilfeordnung für Priester bzw. zur neuen Bundesbeihilfeverordnung des Bundes (BBhV)

Warum wurde eine neue Beihilfeverordnung erlassen?

Das Bundesverwaltungsgericht hat durch Urteil vom 17. Juni 2004 (2 C. 50.02) entschieden, dass die bisherigen Verwaltungsvorschriften zur Beihilfe nicht dem verfassungsrechtlichen Gesetzesvorbehalt genügen. Daher wurden die Beihilferegelungen neu gefasst.

Die neue Bundesbeihilfenverordnung wurde inhaltlich dem geltenden Recht angepaßt. Gleichzeitig wurde die Verordnung übersichtlicher strukturiert und verständlicher formuliert. Neben grundlegenden Änderungen zeichnet die neue Rechtsverordnung die bisherigen Beihilfavorschriften im Wesentlichen nach.

Warum ist die Beihilfeordnung für Priester neu zu fassen?

Nach der Beihilfeordnung für Priester sind die Bundesbeihilfavorschriften anzuwenden. Insofern sind entsprechende Änderungen – überwiegend redaktioneller Art – in die Beihilfeordnung für Priester einzuarbeiten und als Neufassung zu veröffentlichen.

Wichtige Änderungen der Bundesbeihilfavorschriften im Überblick:

- Vorlage des Versicherungsnachweises
Ab 01.01.2009 besteht auch für Beamte und Priester sowie für Versorgungsempfänger und Priester im Ruhestand mit Wohnsitz in Deutschland die Pflicht einer Krankenversicherung über den von der Beihilfe nicht gedeckten Teil (Restkostenversicherung). Wird der Krankenversicherungsschutz nicht nachgewiesen, liegt die Voraussetzung zur Zahlung einer Beihilfe nicht vor, es sei denn, der Beihilfeberechtigte verfügt rechtmäßig über keinen Krankenversicherungsschutz.

- Minderung einer Beihilfe um 10,00 Euro je Quartal bei Inanspruchnahme von Leistungen einer Heilpraktikerin bzw. eines Heilpraktikers

- Erweiterung des Umfangs, Anpassung der Höhe und Eigenbehalte bei Aufwendungen für Familien- und Haushaltshilfe

- Befreiung von Eigenbehalten bei bestimmten Arzneimitteln
Wegfall von Eigenbehalten bei Arzneimitteln, wenn der Verkaufspreis mindestens 30 % niedriger als der Festbetrag ist.

- Beihilfegewährung für im Basistarif versicherte Beihilfeberechtigte

Änderungen über die Anerkennung beihilfefähiger Aufwendungen

- Ärztliche Bescheinigungen und Gutachten, die vom Dienstherrn oder der Beihilfefestsetzungsstelle benötigt werden (wie z.B. Dienstunfähigkeitsbescheinigung oder Gutachten für Rehabilitationsmaßnahmen) werden zu 100 % von der Beihilfefestsetzungsstelle getragen.
- Aufwendungen für Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) von Pflichtversicherten nach SGB V sind keine notwendigen Aufwendungen und somit nicht beihilfefähig.
- Neuregelung der Erstattung von Implantaten
Die medizinischen Indikationen für eine Implantatversorgung wurden dem aktuellen Stand der Zahnmedizin entsprechend überarbeitet. Ohne Indikationen sind zwei Implantate pro Kiefer beihilfefähig. Aufwendungen der Suprakonstruktionen bei Implantatversorgung sind immer beihilfefähig.
- Alle Material- und Laborkosten, die bei einer zahnärztlichen Behandlung nach den Abschnitten C (Konservierende Leistungen), F (Prothetische Leistungen) und K (Implantologische Leistungen) und den Nummern 708 bis 710 (Interimszahnersatz) des Gebührenverzeichnisses der Gebührenordnung für Zahnärzte entstanden sind, sind nur bis zu 40 % beihilfefähig, unabhängig davon, ob es sich um den Ersatz von Auslagen für zahntechnische Leistungen oder nach dem Gebührenverzeichnis zusätzlich berechenbare Materialien und Auslagen handelt.
- Aufwendungen für Leistungen zur Retention sind bis zu zwei Jahre nach Abschluss beihilfefähig, wenn die Beihilfefestsetzungsstelle die vorangegangene kieferorthopädische Behandlung genehmigt hat.
- Aufwendungen für ärztliche und zahnärztliche Leistungen, die außerhalb der EU entstanden sind, sind bis zu einer Höhe von 1.000,00 Euro ohne Beschränkung beihilfefähig.
- Beihilfefähige Aufwendungen der Vorübergehenden häuslichen Krankenpflege werden ohne zeitliche Begrenzung anerkannt.
- Anerkennung von Aufwendungen für häusliche Krankenpflege auch außerhalb des eigenen Haushalts.
- Anerkennung von Aufwendungen für spezialisierte ambulante Palliativversorgung.
- Anerkennung von Aufwendungen für Rehabilitationssport unter ärztlicher Aufsicht und entsprechend der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining.
- Schaffung einer Härtefallregelung für nichtverschreibungspflichtige Arzneimittel.

- Arzneimittel, die der Festbetragsregelung unterliegen, sind weiterhin nur bis zur Höhe des Festbetrages beihilfefähig.

Bei Rückfragen ist die PAX-Familienfürsorge Krankenversicherung (als unsere Beihilfestelle) wie folgt erreichbar:

Sachbearbeiter Beihilfe Tel.: 05231 – 975 – 3058
Sachbearbeiter Pflegehilfe Tel.: 05231 – 975 – 3062

Fax-Nummer für den Bereich Beihilfe: 05231 – 975 – 3713

Fax-Nummer allgemein: 05231 – 975 - 3710

Die allgemeine Anschrift für alle Poststücke lautet:

PAX-FAMILIENFÜRSORGE Krankenversicherung
Doktorweg 2-4
32752 Detmold

Nr. 143 Anweisung zur Durchführung der Allerseelen-Kollekte am 02.11.2010

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung von entscheidender Bedeutung.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet.

Wir bitten um ein empfehlendes Wort durch Sie für dieses wichtige Anliegen. (Renovabis schickt Ihnen dazu ein Plakat mit Hinweis.)

Die Kollekten-Gelder sollen (innerhalb von 14 Tagen) mit dem Vermerk "Allerseelen-Kollekte 2010" überwiesen werden an die Finanzbuchhaltung. Diese leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nähere Auskünfte erteilt:

Solidaritätsaktion Renovabis
Kardinal-Döpfner-Haus,
Domberg 27,
85354 Freising,
Tel.: 08161/5309 -53 oder -49,
Fax: 08161/5309 -44
E-mail: spenden@renovabis.de,
Internet: www.renovabis.de

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 144 Personalnachrichten

Es wurden ernannt am:

- 08.06.2010 Prinz OSFS, P. Josef, zum Pfarrer der Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt in Mülheim und beauftragt als Pastor der Gemeinde St. Mariä Himmelfahrt in Mülheim-Saarn mit Wirkung vom 01.09.2010;
- 17.08.2010 Bein, Brigitta, nach Entpflichtung von ihrer Aufgabe als Gemeindereferentin an der Pfarrei St. Peter und Paul in Hattingen und ihrer Beauftragung mit der Krankenhauseelsorge am Ev. Krankenhaus in Hattingen zum 31.08.2010, zur Gemeindereferentin an der Propsteipfarrei St. Gertrud von Brabant in Bochum-Wattenscheid und beauftragt mit der Krankenhauseelsorge am Marien-Hospital Wattenscheid gGmbH und am Ev. Martin-Luther-Krankenhaus in Wattenscheid, in beiden Einrichtungen mit jeweils 50 % Beschäftigungsumfang, mit Wirkung vom 01.09.2010;
- 23.08.2010 Robak, Krzysztof OFMConv, zum Diakon an der Propsteipfarrei St. Augustinus in Gelsenkirchen und beauftragt, schwerpunktmäßig in der Gemeinde St. Josef in Gelsenkirchen-Ückendorf zu arbeiten, mit Wirkung vom 10.09.2010;
- 24.08.2010 Marquardt, Michael, zum Pastor im besonderen Dienst an der Propsteipfarrei St. Pankratius in Oberhausen und beauftragt mit den priesterlichen Diensten im Hospiz St. Vinzenz Pallotti in Oberhausen mit Wirkung vom 01.09.2010;
- 31.08.2010 Fuchs, Matthias, nach Entpflichtung von seinem Amt als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Mariä Geburt in Mülheim und seiner Beauftragung mit der Krankenhauseelsorge am Evangelischen Krankenhaus in Mülheim sowie von seiner Aufgabe als Subsidiar an der Pfarrei St. Barbara in Mülheim und seiner Beauftragung, diesen Dienst schwerpunktmäßig in der Gemeinde St. Engelbert in Mülheim auszuüben, zum 31.08.2010, zum vicarius

paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei Christus König in Halver – Breckerfeld – Schalksmühle – Hagen-Dahl und beauftragt mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge in der Gemeinde St. Thomas Morus in Schalksmühle mit Wirkung vom 01.09.2010;

- 06.09.2010 Dörr-Bastuck, Esther, nach Entpflichtung von ihrer Aufgabe als Gemeindereferentin an der Pfarrei St. Barbara in Mülheim und ihrer Beauftragung, in der Gemeinde St. Engelbert in Mülheim schwerpunktmäßig zu arbeiten, zum 30.09.2010, zur Gemeindereferentin an der Pfarrei St. Cyriakus in Bottrop und beauftragt, in der Gemeinde St. Elisabeth und Hl. Kreuz schwerpunktmäßig zu arbeiten, und zwar mit einem Beschäftigungsumfang von 75 % mit Wirkung vom 01.10.2010.

Es wurde beauftragt am:

- 17.08.2010 Rupprecht, Dirk, unter Beibehaltung seiner Aufgabe als Diakon mit Zivilberuf an der Propsteipfarrei St. Peter und Paul in Bochum aber nach Entpflichtung von seiner Beauftragung, in der Gemeinde St. Meinolphus-Mauritius schwerpunktmäßig zu arbeiten, zum 31.08.2010, als Diakon mit Zivilberuf in der Propsteigemeinde St. Peter und Paul in Bochum schwerpunktmäßig zu arbeiten mit Wirkung vom 01.09.2010.

Es wurden entpflichtet am:

- 09.08.2010 Pfeffer, Klaus, von seiner Aufgabe als Rektor der Jugendbildungsstätte St. Altfrid in Essen und als rector ecclesiae der dort befindlichen Kapelle sowie als Diözesanjugendseelsorger und Leiter der Abteilung "Kinder und Jugend / Bischöfliches Jugendamt" im Dezernat 1 des Bischöflichen Generalvikariates zum 04.09.2010;
- 23.08.2010 Ochmann, Stefan, auf Grund der Vollendung seines 75. Lebensjahres von seiner Aufgabe als Pastor im besonderen Dienst an der Pfarrei St. Franziskus in Bochum und der Gemeinde St. Johannes in Bochum-Wiemelhausen;

- 31.08.2010 **K u s e n b e r g**, Hermann, Msgr., auf Grund der Vollendung seines 75. Lebensjahres von seinem Amt als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Gertrud in Essen und seiner Beauftragung, in der Gemeinde St. Gertrud schwerpunktmäßig zu arbeiten, und in den Ruhestand versetzt. Seine Ernennung zum Geistlichen Beirat der Pfarrhaushälterinnen bleibt unberührt.
- 1993 in der Pfarrei Hl. Geist in Mülheim-Holthausen. Im Juli 1993 wurde der Verstorbene von seiner Subsidiaritätspflicht entpflichtet. Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Friedhof in Bad Rippoldsau-Schapbach.
- Wir gedenken des Verstorbenen beim Hl. Opfer und im Gebet.
- R. i. p.

Es wurde bestätigt am:

- 31.08.2010 **B e r g e r**, Karl-Heinz, Stadtdechant, Msgr., nach Entpflichtung von seiner Beauftragung als Pastor im besonderen Dienst der Propsteipfarrei St. Lamberti in Gladbeck schwerpunktmäßig in der Gemeinde St. Johannes in Gladbeck zu arbeiten, seine Ernennung zum Pastor im besonderen Dienst der Propsteipfarrei St. Lamberti in Gladbeck.

Ausgeschieden aus dem Dienst des Bistums Essen sind am:

- 31.08. 2010 **H u c h t m e i e r**, Gertraud, auf Grund der Vollendung ihres 65. Lebensjahres als Gemeindefereferentin in der Pfarrei St. Marien in Schwelm - Gevelsberg - Ennepetal;
- 30.09.2010 **O r d i n g**, Sr. M. Perpetua, als Mitarbeiterin im Pastoralen Dienst an der Pfarrei St. Judas Thaddäus in Duisburg und als Beauftragte für die Krankenhausseelsorge in der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik in Duisburg-Buchholz und im Klinikum Duisburg / Wedau-Kliniken.

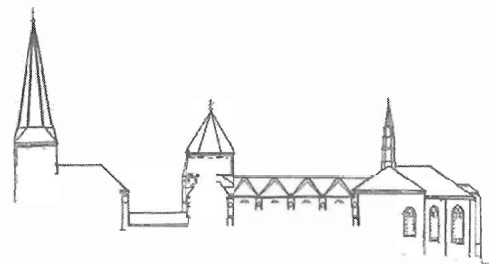
Todesfall eines Geistlichen:

Am Freitag, dem 27.08.2010, verstarb Herr OStR i. R. Alois O t r e m b a, zuletzt wohnhaft in Wolfach.

Der Verstorbene wurde am 14.08.1915 in Mülheim/Ruhr geboren und am 19.09.1951 in Münster zum Priester geweiht. Von Oktober 1951 bis Dezember 1955 war er als Kaplan in Bockum-Hövel und Duisburg-Ruhrort eingesetzt. Von 1959 bis 1964 war er als Hausgeistlicher im Johannes-Hospital in Hagen-Haspe-Bude tätig. Ab 1964 bis 1980 wirkte er als Religionslehrer an der Bildungsanstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe. In diesen Jahren war er in verschiedenen Essener und Gelsenkirchener Pfarreien als Subsidiar tätig. Nach seiner Versetzung in den Ruhestand als Berufsschulpfarrer wirkte er in den Jahren 1982 bis 1992 als Subsidiar in der Pfarrei St. Mariä Geburt in Mülheim und von 1992 bis

Herausgegeben, verlegt und gedruckt von der Kanzlei im Bischöflichen Generalvikariat, Tel.: 0201/2204-317,
Fax: -570, E-Mail: kanzlei@bistum-essen.de, Postfach 10 04 64, 45004 Essen.
Bezugspreis: € 23,00 jährlich.
Beilagen: "Liturgischer Kalender" monatlich.
Postvertriebsstück K 21871

Kirchliches Amtsblatt



Bistum Essen

Beilage zu Stück 13 53. Jahrgang

Essen, 22.10.2010

„Gebetswache für das Leben“ am Vorabend des 1. Adventssonntags 2010

Am Samstag, dem 27. November dieses Jahres, wird der Heilige Vater in der Petersbasilika in Rom gleichzeitig mit der ersten Vesper und im Blick auf das nahende Hochfest der Geburt Christi eine feierliche „Gebetswache für das Leben“ feiern. Der Papst wünscht, dass sich alle Teilkirchen in ähnlicher Weise diesem Gebet anschließen.

Der Präfekt der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung und der Präsident des päpstlichen Familienrates schreiben dazu: „Wir kennen alle die Gefahren, die auf Grund der relativistischen und utilitaristischen Kultur das menschliche Leben heute bedrohen und die Wahrnehmung des Wertes einer jeden Person in jedem Entwicklungsstadium verdunkeln. Mehr als je sind wir dazu aufgerufen, das ‚Volk des Lebens‘ (Johannes Paul II., Evangelium vitae, 79) mit dem Gebet und mit dem Einsatz zu sein. Mit dieser von allen Teilkirchen zusammen mit dem Heiligen Vater als Hirte der Universalkirche gefeierten Gebetswache erbitten wir Gnade und Licht vom Herrn für die Bekehrung der Herzen. Gleichzeitig geben wir ein gemeinsames kirchliches Zeugnis für eine Kultur des Lebens und der Liebe.“

Ich bitte, sich in allen Pfarreien und ihren Gemeinden im Bistum Essen dem Gebetsanliegen des Papstes anzuschließen. Das kann im Rahmen einer Vesper am Vorabend des 1. Adventssonntags geschehen oder auch in der üblichen Vorabendmesse. Darüber hinaus bitte ich, auch in den Fürbitten der übrigen Eucharistiefeier des 1. Adventssonntags für den Schutz des Lebens zu beten. Dafür können die nachstehenden Auswahl-Texte verwendet werden.

Zudem lade ich zu einer Eucharistiefeier ein, der ich am Samstag, dem 27. November 2010, 10.00 Uhr, in der Hohen Domkirche zu Essen vorstehen werde.

Essen, 03.10.2010

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Fürbitten am 1. Adventssonntag 2010

I.

Samstag:

In einer feierlichen Gebetswache zu Beginn des Kirchenjahres betet der Heilige Vater heute in der Petersbasilika in Rom mit den versammelten Gläubigen in besonderer Weise um den Schutz des Lebens. Der Papst fordert uns auf, sich seinem Gebet anzuschließen. Unser Bischof hat dies heute Morgen in der Essener Domkirche getan. Lasst uns auch hier in den Fürbitten dieses Anliegen vor Gott tragen.

Sonntag:

In einer feierlichen Gebetswache zu Beginn des Kirchenjahres hat der Heilige Vater gestern in der Petersbasilika in Rom mit den versammelten Gläubigen in besonderer Weise um den Schutz des Lebens gebetet. Der Papst fordert uns auf, sich seinem Gebet anzuschließen. Unser Bischof hat dies gestern Morgen in der Essener Domkirche getan. Lasst uns auch hier in den Fürbitten dieses Anliegen vor Gott tragen.

Lasst uns beten für die noch ungeborenen Kinder und ihre Mütter und Väter, dass das Recht auf Leben auch in belastenden Situationen respektiert und Hilfen erkannt und angenommen werden.

Stille

V: Gott, unser Vater, - A: wir bitten dich, erhöre uns.

Oder: K/A: Du sei bei uns in unsrer Mitte, höre du uns, Gott. (UW 127)

Beten wir für die Familien, dass sie ein sicherer Schutz- und Entfaltungsraum für Kinder sein können und dass Geschiedene und Alleinerziehende zum Wohl der Kinder die notwendige Unterstützung finden.

Bitten wir für die Kinder, die durch Kriege oder Krankheiten zu Waisen geworden und ihrer sozialen Sicherheit beraubt sind, dass sie Hilfe und Heilung erfahren.

Lasst uns beten für die alten Menschen, die unter Einsamkeit oder Schmerzen leiden und ihren Lebensmut verloren haben, dass sie medizinisch aufgerichtet und zu neuen Kontakten fähig werden.

Beten wir für die Menschen, die im Drogen- und Menschenhandel, durch wirtschaftliche Ausbeutung und kriminelle Aktionen Not und Elend anderer in Kauf nehmen, dass sie zu Einsicht und Umkehr gelangen und dass ihrem Wirken ein Ende gesetzt wird.

Bitten wir für die Menschen, die mit Terror und blinder Gewalt ihre Ziele erreichen wollen, dass sie von ideologischer Verblendung befreit und zu friedlicher Auseinandersetzung fähig werden.

Lasst uns beten für alle Getauften, dass in dieser Adventszeit ihr Glaube an die Wiederkunft Christi und ihre Hoffnung auf die Fülle des Lebens gestärkt werden.

Vater im Himmel, in allen Freuden und Sorgen bleibst du den Menschen nahe und hörst ihr Rufen. Du hilfst uns, unserer Verantwortung für die Erde und den Schutz des Lebens gerecht zu werden. Darauf vertrauen wir und dafür danken wir dir durch Christus, unseren Herrn. Amen.

II.

Samstag:

In einer feierlichen Gebetswache zu Beginn des Kirchenjahres betet der Heilige Vater heute in der Petersbasilika in Rom mit den versammelten Gläubigen in besonderer Weise um den Schutz des Lebens. Der Papst fordert uns auf, sich seinem Gebet anzuschließen. Unser Bischof hat dies heute Morgen in der Essener Domkirche getan. Rufen auch wir jetzt in den Fürbitten zu Gott, dem Freund des Lebens.

Sonntag:

In einer feierlichen Gebetswache zu Beginn des Kirchenjahres hat der Heilige Vater gestern in der Petersbasilika in Rom mit den versammelten Gläubigen in besonderer Weise um den Schutz des Lebens gebetet. Der Papst fordert uns auf, sich seinem Gebet anzuschließen. Unser Bischof hat dies gestern Morgen in der Essener Domkirche getan. Rufen auch wir jetzt in den Fürbitten zu Gott, dem Freund des Lebens.

Herr, unser Gott, wir bitten dich für die ungewollt Schwangeren und ihre Angehörigen, Freunde und Berater, dass es gelingt, gemeinsam dem Schutz des Lebens und den Anforderungen der neuen Situation gerecht zu werden.

V: Gott, Schöpfer der Welt, - A: wir bitten dich, erhöre uns.

Oder: K/A: Herr, erbarme dich, erbarm dich unser, erbarme dich unserer Zeit. (Hall 29)

Erleuchte die Einflussreichen in Politik und Medien, dass sie in angemessener Weise dazu beitragen, ungeborenen wie geborenen Kindern und ihren Eltern Lebenschancen und Entfaltungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Wir bitten dich für die Kinder und Jugendlichen in aller Welt, dass sie vor Missbrauch, Gewalt und Ausbeutung bewahrt werden.

Zeige Wege, in unser alternden Gesellschaft jungen Menschen ausreichende Entfaltungschancen einzuräumen, und hilf, Jung und Alt Wertschätzung und Vertrauen entgegenzubringen.

Wir bitten dich für den Lebensraum Erde, der uns allen anvertraut ist, dass Fortschritte bei der Bewahrung der Schöpfung, bei der Überwindung des Hungers und bei der Sicherung des Friedens erreicht werden.

Steh den Menschen bei, die durch ihr Tun oder Unterlassen am Lebensrecht anderer schuldig geworden sind, dass sie Vergebung finden und von seelischen Lasten befreit werden.

Wir bitten dich für alle, die das Weihnachtsfest vorbereiten und feiern, dass das Fest der Menschwerdung deines Sohnes in aller Welt aufs Neue den unschätzbaren Wert jedes Menschen bewusst werden lässt.

Schöpfer der Welt, du hast den Menschen nach deinem Bild geschaffen und ihm die Erde anvertraut. Vielfältig sind die Gefahren, die dem menschlichen Leben und seiner Umwelt drohen, weil unsere Erkenntnis begrenzt und unser Verhalten von Sünde geprägt ist. Aber bei allen Sorgen, die uns umtreiben, können wir auf deine Güte und Liebe vertrauen. Sie hast du uns offenbar gemacht in der Menschwerdung deines Sohnes Jesus Christus. Mit ihm und durch ihn sei dir Lob und Dank in alle Ewigkeit. Amen.

III.

Samstag:

In einer feierlichen Gebetswache zu Beginn des Kirchenjahres betet der Heilige Vater heute in der Petersbasilika in Rom mit den versammelten Gläubigen in besonderer Weise um den Schutz des Lebens. Der Papst fordert uns auf, sich seinem Gebet anzuschließen. Unser Bischof hat dies heute Morgen in der Essener Domkirche getan. Wir folgen dem Aufruf des Heiligen Vaters, indem wir jetzt zu Christus, unserem Herrn rufen.

Sonntag:

In einer feierlichen Gebetswache zu Beginn des Kirchenjahres hat der Heilige Vater gestern in der Petersbasilika in Rom mit den versammelten Gläubigen in besonderer Weise um den Schutz des Lebens gebetet. Der Papst fordert uns auf, sich seinem Gebet anzuschließen. Unser Bischof hat dies gestern Morgen in der Essener Domkirche getan. Wir folgen diesem Aufruf des Heiligen Vaters, indem wir jetzt zu Christus, unserem Herrn rufen.

Herr, Jesus Christus, geboren von der Jungfrau Maria, wir bitten dich um deinen Beistand:
für die Mütter und Väter, die mit Freude der Geburt eines Kindes entgegensehen,
und für jene unter ihnen, die von Sorge und Angst erfüllt sind, -
für ihre Angehörigen und Freunde, -
für die Ärzte und die Mitarbeiterinnen in den Beratungsstellen.

V: Christus, höre uns. - A: Christus, erhöre uns. (GL 358,2)

Oder: V/A: Erhöre uns, Christus. (GL 563)

Oder: V/A: Herr, erbarme ich ihrer.

Zeige Wege zu solidarischer Hilfe:

für die Geschiedenen und Alleinerziehenden, -
für alle, die sich durch Familie und Beruf überfordert fühlen, -
für die Arbeitslosen, die sich um die Zukunft ihrer Kinder sorgen, -
für die Migranten, die sich in fremder Umgebung zurechtfinden müssen, -
für die Eltern, die dem Sterben ihrer Kinder hilflos zuschauen müssen.

Wir bitten dich um verständnisvolle Helfer und Helferinnen:

für die Kinder, die als Waisen aufwachsen, -
für die Straßenkinder und alle, die Missbrauch, Gewalt und Ausbeutung erleiden, -
für die Jugendlichen, die sich in Familie, Schule oder Beruf missverstanden oder allein gelassen fühlen.

Erleuchte alle, die in der Öffentlichkeit Einfluss haben auf die Wertschätzung und den Schutz des Lebens:
die Ärzte in Kliniken, Hospizen und Forschungseinrichtungen, -
die Politiker und Journalisten, -
die Richter und Anwälte, -
alle, die in karitativen Verbänden und Einrichtungen tätig sind.

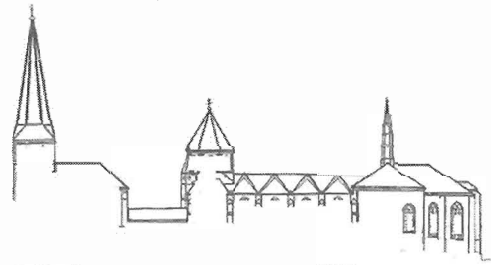
Wir bitten dich um Aufmerksamkeit und wirkungsvolle Unterstützung für alle, die besondere Lebenslasten zu tragen haben:
für die Behinderten und Kranken, -
für die Menschen, die durch Unfälle und Naturkatastrophen, Krieg oder Terror an Leib und Seele verwundet sind, -
für alle, die aus rassistischen oder religiösen Gründen ausgegrenzt oder benachteiligt werden, -
für die Opfer von Umweltschäden, -
und für die Menschen, denen selbst das Existenzminimum fehlt.

Schenke Sensibilität für die Würde des Menschen und den Schutz des Lebens:
allen, die in Familie und Gemeinde das Weihnachtsfest vorbereiten, -
den Männern und Frauen, die im Dienst der Kirche deine Liebe zu allen Menschen verkünden, -
denen, die in Besuchs- und Pflegediensten auf vielfältige Weise Mut und Hoffnung zu vermitteln suchen.

Herr Jesus Christus, Sohn des allmächtigen Vaters, in deiner Menschwerdung hast du uns die Würde und den Wert des menschlichen Lebens und unsere Verantwortung füreinander und für die ganze Schöpfung offenbar gemacht. Du bleibst uns nahe in guten wie in bösen Zeiten. Darauf vertrauen wir und dafür danken wir dir heute und alle Tage unseres Lebens.

Amen.

Kirchliches Amtsblatt



Bistum Essen

52. Jahrgang

2009

Dieser Jahrgang umfaßt Stück 1 - 19

Herausgegeben, verlegt und gedruckt von der Kanzlei im
Bischöflichen Generalvikariat.

Sachverzeichnis für das Jahr 2009

Adveniat

Aufruf der deutschen Bischöfe	205
Entlastung für das Haushaltsjahr 2008	141
Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2008	141
Hinweise zur Durchführung der Aktion Adveniat 2009	206

Adventskalender

Afrikatag

Arbeitsvertragsrecht (AVR)	25, 118, 137, 138, 139, 149, 209, 213, 214
---	---

Bank im Bistum Essen

Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung 2008	121
Korrektur - Bilanz der Bank im Bistum Essen	144

Besoldung

Änderung der Anlage 1 zur Priesterbesoldungs- und versorgungsordnung des Bistums Essen - Grundgehalt und Wohnungszulage	134
Änderung der Priesterbesoldungs- und versorgungsordnung- Regelung über Vor- schusszahlungen und Einrichtungs- darlehen	117

Bischöfliche Verlautbarungen

Aufruf zur Bundestagswahl	154
Aufruf zu einer Sonderkollekte für den Wieder- aufbau der Propsteikirche St. Trinitatis in Leip- zig	6
Aufruf zur Fastenaktion Misereor 2009	6
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land	31
Aufruf zum Caritas-Sonntag	147
Aufruf zum Diaspora-Sonntag	189
Aufruf zum Sonntag der Weltmission	148
Aufruf zur Aktion Adveniat	205
Aufruf zur Aktion Dreikönigssingen	212
Aufruf zur Aktion Renovabis	103
Partikularnormen der Deutschen Bischofskonfe- renz zur Apostolischen Konstitution "Ex Corde Ecclesiae"	190

Bischöfliche Verlautbarungen

(der Bischof von Essen - Diözesanadmini- strator)

Änderung der Anlage 1 der Ordnung für die Zu- satzversorgung der Haushälterinnen von Prie- stern des Bistums Essen	133
Änderung der Anlage 1 zur Priesterbesoldungs- und versorgungsordnung des Bistums Essen - Grundgehalt und Wohnungszulage	134
Änderung der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz für die Verarbeitung personenbe- zogener Daten in den katholischen Schulen in freier Trägerschaft im Bistum Essen (KDO- Schulen)	215
Änderung der Ordnung für die Zusatzversor- gung der Haushälterinnen von Priestern im Bistum Essen	133
Änderung der Priesterbesoldungs- und versor- gungsordnung	117
Änderung der Wahlordnung für den Kirchen- steuerrat der Diözese Essen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.2004	194

Änderung der Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände im Bistum Essen	148
Amtlicher Schriftverkehr während der Sedisva- kanz	133
Bekanntmachung der Neufassung der Wahlord- nung für den Kirchensteuerrat der Diözese Essen	195
Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeits- rechtlichen Kommission vom 11.12.08	25
Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeits- rechtlichen Kommission vom 18.06.09	149
Beschlüsse der Regional-KODA vom 08.12.08	25
Beschlüsse der Regional-KODA vom 23.03.09	137
Beschlüsse der Regional-KODA vom 23.03.09	138
Beschlüsse der Regional-KODA vom 22.06.09	138
Beschlüsse der Regional-KODA vom 23.03.09 und 28.09.09	213
Beschluss Antrag 40/41 / RK NRW Katholisches Klinikum Duisburg GmbH und Rhein-Klinik GmbH, An der Abtei 7-11, 47166 Duisburg	214
Beschluss der Regionalkommission NRW - Antrag 35/RK NRW - Caritasverband Gelsenkir- chen	139
Beschlüsse der Zentral-KODA vom 06.11.08	25
Bestätigung der Bischofsvikare	225
Bestätigung des Vizeoffizials	225
Bischofswort zum dritten Adventssonntag aus Anlass der Einführung von Bischof Dr. Franz- Josef Overbeck anlässlich seiner Amtseinfüh- rung am 20.12.2009	222
Der Vermittlungsausschuss der Bundeskom- mission der Arbeitsrechtlichen Kommission	118
Einladung zum Gebet für die Kirche in China	104
Entlastung für das Haushaltsjahr 2007	118
Erläuterungen zum Dekret des "Supremum Si- gnaturae Apostolicae Tribunal"	115
Ernennung des Moderators der Bischöflichen Kurie	225
Ernennung eines Generalvikars	225
Ernennung eines neuen Bischofs	211
Ernennung eines stellvertretenden General- vikars	225
Festsetzung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2008	118
Festsetzung des Haushaltsplanes 2009	118
Festsetzung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009	226
Festsetzung des Haushaltsplanes für das Haus- haltsjahr 2010 (Adveniat)	141
Festsetzung und Anerkennung des Kirchen- steuerhebesatzes für das Haushaltsjahr 2009	132
Neuwahl der Laienmitglieder und Ersatzmitglie- der des Kirchensteuerrates der Diözese Essen	197

Ordnung für den Einsatz der Geistlichen und der pastoralen Mitarbeiter/innen in der Seelsorge der Pfarreien und Gemeinden	7
Ordnung zur Regelung der Leistungen an Praktikanten, Seminaristen und Diakone (Priesteramtskandidaten) des Bistum Essen	134
Pfarrereirichtungen im Bistum Essen	157 bis 186
Predigt des H.H. Bischofs von Essen Dr. Franz-Josef Overbeck anlässlich seiner Amtseinführung am 20.12.2009	222
Regelung gemäß § 15 Abs. 7 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V.	209
Richtlinien für die Vergabe von Darlehen des Siedlungshilfswerkes des Bistums Essen	140
Richtlinien zur Durchführung der Wahlen der Laienmitglieder und Ersatzmitglieder des Kirchensteuerrates für die Amtszeit vom 01.01.10 bis 31.12.14	197
Sonderbestimmungen gem. § 25 Abs. 1 und 4 MAVO - Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bistum Essen	135
Verfahrensordnung zur Gestaltung einer Sabbatzeit	32
Visitationsordnung für das Bistum Essen	45
Wahlaufruf für die Wahl der Mitarbeitervertretungen im einheitlichen Wahlzeitraum vom 01.03. bis 31.05.2009	8
Vorsitzender des Diözesanverwaltungsrates und des Kirchensteuerrates	133
Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Diözese Essen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.08.09	195
Wahlordnung für die Gemeinderäte	109
Wort des Bischofs zum 1. Fastensonntag	22
Wort des Diözesanadministrators zur Hongkong-Kollekte	226
Begräbnisfeier	
Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes	202
Bischof	
Ernennung, Amtseinführung	211, 221
Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken	
Adventskalender	202
Buch des Bonifatiuswerkes zu Bruder Konrad	106
Glaubenstaschen	143
Bundestagswahl	154
Caritas	
Arbeitsvertragsrecht (AVR)	118, 139, 209
Ausführungsbestimmungen für die Verwaltung und Verwendung der Spenden aus den Caritas-Haus- und Straßensammlungen	27
Beschluss Antrag 40/41 / RK NRW Katholisches Klinikum Duisburg GmbH und Rhein-Klinik GmbH, An der Abtei 7-11, 47166 Duisburg	214
Beschluss der Regionalkommission NRW - Antrag 35/RK NRW - Caritasverband Gelsenkirchen	139
Der Vermittlungsausschuss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission	118
Korrektur - Satzung für den Caritasverband im Bistum Essen	120
Muster-Satzung für örtliche und regionale Caritasverbände	33
Regelung gemäß § 15 Abs. 7 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V.	209
Satzung des Caritasverbandes für das Bistum Essen	90
Wort der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2009	147
Datenschutz, Kirchlicher	
Änderung der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz für die Verarbeitung personenbezogener Daten in den katholischen Schulen in freier Trägerschaft im Bistum Essen (KDO-Schulen)	215
Ernennung zum Diözesandatenschutz-beauftragten	106
Veröffentlichung von Priester- und Diakon-jubiläen	201
DiAG	
Sonderbestimmungen gem. § 25 Abs. 1 und 4 MAVO - Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bistum Essen	135
Wahl des Vorstandes und der Mitgliederversammlung der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bistum Essen (DiAG - MAV - Essen)	207
Diakone, Ständige	
Entpflichtungen und Ernennungen .. 14, 15, 19,	29, 43, 44, 107, 108, 204, 229, 230
Heilige Weihen	14, 29
Diaspora	
Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag	189
Gabe der Erstkommunionkinder	11, 217
Gabe der Gefirmten	11, 218
Hinweise zur Durchführung	198
Direktorium	227
Dreikönigssingen	
Aufruf der deutschen Bischöfe	212
Hinweis zur Aktion	216
Eucharistische Anbetung	
Ordnung für die Eucharistische Anbetung	218
Exerzitien	26, 202
Familiensonntag	227
Fasten	
Botschaft des Hl. Vaters für die Fastenzeit 2009	20
Bischofswort zum Fastensonntag	22
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2009	6
Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2009	10
Firmung	
Termine	12, 13
Fortbildung	
Regelung für die Teilnahme an Kursen in Münsterschwarzach	12
Seminar für hauptamtliche Mitarbeiter	150
Gebet für die Kirche in China	104
Gebetswoche für die Einheit der Christen	202

Gemeindereferent(inn)en und Gemeindeassistent(inn)en

Ausgeschieden, Beauftragungen, Entpflichtungen, Ernennungen und Versetzungen 17, 19, 29, 30, 106, 107, 108, 125, 126, 152, 203, 207, 208, 229, 230

Gemeinderat

Wahlordnung für die Gemeinderäte.....109

Gottesdienstteilnehmer 11, 150

Gotteslob

Gebrauchte Exemplare gesucht106

Haushalt

Entlastung für das Haushaltsjahr 2007118

Festsetzung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2008118

Festsetzung des Haushaltsplanes 2009.....118

Festsetzung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009226

Haushaltsplan 2009119

Festsetzung und Anerkennung des Kirchensteuerhebesatzes für das Haushaltsjahr 2009132

Haushälterinnen

Fortbildungswoche für Pfarrhaushälterinnen151

Zusatzversorgung Haushälterinnen133

Hl. Land-Kollekte 31

Hong-Kong-Kollekte

Wort des Diözesanadministrators.....226

Jugendseelsorger..... 14, 19, 30

Kardinal-Bertram-Stipendium228

KAVO137, 138, 142, 213

Kirchensteuerrat

Änderung der Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Diözese Essen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.2004.....194

Bekanntmachung der Neufassung der Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Diözese Essen195

Neuwahl der Laienmitglieder und Ersatzmitglieder des Kirchensteuerrates der Diözese Essen197

Richtlinien zur Durchführung der Wahlen der Laienmitglieder und Ersatzmitglieder des Kirchensteuerrates für die Amtszeit vom 01.01.10 bis 31.12.14197

Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Diözese Essen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.08.09195

Kirchenvorstand

Änderung der Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände im Bistum Essen148

Hinweise zur Einberufung des Kirchenvorstandes 9

Kirchenvorstandswahl 2009120

Kirchliches Handbuch.....143

KODA

Beschlüsse der Regional-KODA vom 08.12.08 25

Beschlüsse der Regional-KODA vom 23.03.09137

Beschlüsse der Regional-KODA vom 23.03.09 - Berufsausbildungsverhältnisse.....138

Beschlüsse der Regional-KODA vom 22.06.09138

Beschlüsse der Regional-KODA vom 23.03.09 und 28.09.09213

Beschlüsse der Zentral-KODA vom 06.11.08 25

Kollekten

Afrikatag und Afrikakollekte215

Aktion Adveniat205

Aktion Dreikönigssingen212

Allerseelenkollekte206

Aufruf zu einer Sonderkollekte für den Wiederaufbau der Propsteikirche St. Trinitatis in Leipzig 6

Caritas-Sonntag147

Diaspora-Sonntag189

Gabe der Erstkommunionkinder 11, 217

Gabe der Gefirmten 12, 218

Hl. Land-Kollekte 31

Hong-Kong-Kollekte226

Misereor-Fastenaktion6, 10

Renovabis 103, 206

Sonntag der Weltmission148

Kollektenplan200

Kommunikationsmittel

Botschaft des Papstes zum 43. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel187

Kulturhauptstadt

Glockengeläut227

Krankenhaus-, Altenheim- und Hospizseelsorge

Beauftragungen, Entpflichtungen 16, 17, 19,29, 30, 106, 108, 125, 146, 152, 203, 230

Krippe gesucht.....202

MAVO

Sonderbestimmungen gem. § 25 Abs. 1 und 4 MAVO - Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bistum Essen135

Misereor6, 10

Missbrauch, sexueller

Bischöfliche Beauftragungen für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs18, 43, 44, 146, 203

Mitarbeitervertretungen

Wahlaufruf für die Wahl der Mitarbeitervertretungen im einheitlichen Wahlzeitraum vom 01.03. bis 31.05.2009 8

Wahl des Vorstandes und der Mitgliederversammlung der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bistum Essen (DiAG - MAV - Essen)207

Muttersprachliche Seelsorge

Beauftragungen, Entpflichtungen 15, 16, 17, 19, 108, 125, 146

Offizialat

Akten des "Supremum Signaturae Apostolicae Tribunal"113

Erläuterungen zum Dekret des "Supremum Signaturae Apostolicae Tribunal"115

Pastoraler Dienst

Richtlinien für die Gestaltung und Ausstattung des Arbeitsplatzes für Mitarbeiter(innen) im pastoralen Dienst gemäß Nr. 9

Anlage 20 KAVO142

Papst

- Botschaft des Hl. Vaters zum Weltfriedenstag 1
- Botschaft des Hl. Vaters für die Fastenzeit 2009 20
- Botschaft zum 46. Weltgebetstag um geistliche Berufungen 101
- Botschaft zum 43. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel 187
- Päpstliche Bulle zur Ernennung des Bischofs von Essen Dr. Franz-Josef Overbeck 220
- Protokoll über die Amtseinführung (kanonische Besitzergreifung) von Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck 221
- Schreiben des Hl. Vaters zum Beginn des Priesterjahres anlässlich des 150. Jahrestages des "Dies Natalis" von Johannes Maria Vianney 127

Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz 190**Pastoralreferent(inn)en/ und Pastoralassistent(inn)en**

- Bestätigungen, Entpflichtungen, Ernennungen, Versetzungen 15, 44, 126, 145, 152, 153, 203

Pfarreierrichtungen**im Bistum Essen** 157 bis 186**Priester**

- Ausgeschieden 230
- Beauftragungen 17, 30
- Besoldung 117, 134
- Dienstwohnungsverordnung für Priester 120
- Ernennungen 14, 15, 16, 17, 30, 43, 107, 108, 115, 125, 126, 145, 151, 152, 203, 204, 207, 208, 229
- Entpflichtungen 19, 30, 44, 126, 145, 146, 153, 204, 208, 230
- Erholungswoche 143
- Exerzitien 26
- Freistellungen 19, 208
- Gesundheitswoche 14
- Inkardination 30
- Ordnung zur Regelung der Leistungen an Praktikanten, Seminaristen und Diakone (Priesteramtskandidaten) des Bistum Essen 134
- Priester- und Diakonenjubiläen, Ruhestand 44
- Veröffentlichung von 201
- Tag der Priester und Diakone 150, 227
- Todesfälle 19, 30, 44, 126, 153, 230
- Verfahrensordnung zur Gestaltung einer Sabbatzeit 32
- Weihe, Heilige 145
- Zusatzversorgung der Haushälterinnen 133

Priesterjahr

- Congregatio pro Clericis - Das Jahr des Priesters 116
- Hinweis auf Werbeflyer für Schönstatt-Buch zum Jahr des Priesters 142
- Schreiben des Hl. Vaters zum Beginn des Priesterjahres anlässlich des 150. Jahrestages des "Dies Natalis" von Johannes Maria Vianney 127

Renovabis 103, 105, 206**Römische Dokumente**

- Akten des "Supremum Signaturae Apostolicae Tribunal" 113

Römische Kongregationen

- Congregatio pro Clericis - Das Jahr des Priesters 116

Schiedsstelle

- Besetzung der Schiedsstelle 26, 120

Sedisvakanz 104, 133**Seelsorge in den Pfarreien und Gemeinden**

- Ordnung für den Einsatz der Geistlichen und der pastoralen Mitarbeiter/innen in der Seelsorge der Pfarreien und Gemeinden 7

Siedlungshilfswerk

- Richtlinien für die Vergabe von Darlehen 140

Statistik

- Kirchliche Statistik für das Jahr 2009 207
- Zählung der Gottesdienstteilnehmer 11, 150

Tag der Priester und Diakone 150, 227**Taufbewerber**

- Feier der Zulassung für erwachsene Taufbewerber 13, 228

Todesfälle von Geistlichen 19, 30, 44, 126, 153, 230**Urkunden und Dekrete** 157 bis 186**Urlauberseelsorge** 14, 229**Visitation**

- Visitationsordnung 45
- Anlage zur Visitationsordnung 51
- Erläuterungen und Hinweise zur Visitationsordnung 47
- Termine 12, 13

Warnung 125, 203**Weihe, Heilige** 14, 29, 145**Weltfriedenstag** 1**Weltgebetstag**

- um geistliche Berufungen 101

Weltmission

- Sonntag der Weltmission 147, 148, 149
- Weltmissionstag der Kinder 2009/2010 217

Zählung

- der Gottesdienstteilnehmer 11, 150

Personenverzeichnis für das Jahr 2009

Akohin, Albert	145	Hartwich, Ulrike	207
Alff, Johannes	107	Havers, Peter	16
Alfs, Rainer	30, 145	Henze, Hans-Walter	229
Astrath, Wilhelm	115	Hesse, Rainer	203
Bachorik, Silvester M.	145	Heyer, Karl-Heinz	19
Belker, Gerhard	230	Hilbert, Thomas Heinrich	115
Berger, Gerhard	16	Hengstenberg, Georg	204
Berger, Karl-Heinz	204, 207	Henze, Hans-Walter	29
Bittern, Hermann-Josef	152	Heusch, Gerhard Heinrich	17
Blascheck, P. Mag. Elias	19	Hirschler, Wilfried	16
Bombeck, Clemens	115	Höllner, Friedrich	107
Böning, Thorsten	207	Höllner, Ludger	15
Bongardt, Ingeborg	108	Hölsbeck, Hans Herbert	115
Borzyski, Markus	153	Hoffmann, Peter	115
Brauhoff, Monika	152	Holtkamp, Hans-Gerd	17
Brechmann, Karl	107	Hullmann, Bernd	30
Breer, Tobias Andreas	15	Hurlebusch, Andrea	229
Breuckmann, Christoph	207	Imbria, Mihai	125
Bruns, Johannes	44	Inger, Johannes	44
Brylak, Egon	108	Jach, Kasimir	19
Bürklin, Helmut	115	Jakschik, Bernhard	204
Büttner, Axel	204	Kaemper, Burkhard	18
Caro, Sr. Milva	125	Kalinowski, Adam	115
Cho, Young-Man	16	Kampmann, Michael	126, 207
Cichy, P. Damian	146	Keilmann-Stadler, Elisabeth	145
Cleve, Jürgen	145	Kempf, Ulrike	207
Cyran, Willi	107	Keul, Joseph +	19
Dautzenberg, Martin	44	Kim, Young-Tae	19
Dautzenberg, Martina	152	Kimmeskamp, Ursula	115
Debiec, P. Radoslaw	153	Kirchhoff, Michael	207
Dederichs, Sr. Gertrud	18	Kitta, P. Dominik	18, 115, 225
Demmel, Meinolf	230	Klein, Ingeborg	15
Dörr-Bastuck, Esther	230	Klein-Wiele, Beatrix	44
Eckhold, Nicole	26	Kloft, Bernhard	108
Ehm, Hugo	15	Klos, P. Pawel	229
Elsner, Johannes	126	Knoblauch, Johannes	17
Engel, Heinrich	126	Koch, Regina	207
Ernst, Edmund	19	Könemann, Justus	14
Evers, Raimund Josef	106	Köner, Rainer	107
Fabritz, Peter	115	Koopmann, Angelika	16
Feiertag, P. Klemens M.	145	Koopmann, Martin	203
Fendrich, Herbert	207	Köster, Thomas	29, 145
Föllner, Annette	108	Kramer, Sr. Bernadett Maria	17
Freitag, Marcus	16	Krebs, Martin	17
Fries, Walter	108	Krusch, Klaudius	120
Fuhrmann, Markus	29, 229	Kuhleemann, Heinz-Otto	207
Gabriel, P. Jörg	108	Latsch, Hans-Peter	146
Geiger, Sigrid	207	Lauer, Hermann Josef	44
Genn, Felix - Bischof -	26	Lengenfeld, Paul	107
Gewert, Petra	152	Lethen, Sabine	208
Giepmann, Klaus	16	Linnenborn, Marius	43
Gödde, Günter	30	Lintner, P. Martin M.	145
Görke, Georg	145	Lota, Ulrich	18
Goldenberg, Egon +	44	Malecki, Bernd	29, 152, 229
Gopurathingal, Sr. Flowery	108	Maliekal, P. Silvester M.	145
Grunert, Enzo	17	Matecki, Bernd	115
Haarst, Sr. Beate	19	Matena, Gregor	208
Hahner, Gabriele	152	Matthay, Sr. Winfried	108
Hannich, Clara	18	Mente, Arnold +	44
		Mertes, Klaus Wilhelm	14, 153, 204
		Meurer, Michael	16

Meuser, Barbara	146	Tolksdorf, Rainer	16
Mielniczuk-Pastors, Anna.....	16	Tolksdorf, Wilhelm Josef	16
Müller, André	203	Tomaszewski, Ulrich.....	44
Myrda, Gregor	107	Toups, Ludger	125
Nattkamp, Klaus.....	207	Trynogga, Dorothee	43
Neuhoff, Niko	18	Uhling, Burkhard.....	29
Neumann, Paul	44	Unterberg, Klaus-Peter	19
Niekämper, Michael.....	107	Urrakattil, Sr. Reesa.....	106
Nikolai, Norbert	204	van Stephoudt, Theodor +	153
Nöcker, Ricarda	207	Vieth, Otmar	15, 17
Nöker, Johannes +	30	Vollmer, Brigitte	115
Optenhöfel, Claus	14	Vorath, Franz - Weihbischof -	12, 225
Ottersbach, Stefan	208	Voß, Heinz-Georg	43
Overbeck, Franz-Josef - Bischof - ...	211, 220,	Vukadin, Jozef	17
.....	221	Wächter, Arnold.....	107
Pappert, Sabine	203	Wagner, Gabriele.....	126
Patek, Hans-Thomas	14, 115	Walkowiak, Britta.....	106
Paus, Norbert +	30	Walter, Jochen.....	115
Petkovic, Ruza Jelena	15	Warda, Angelique	207
Pischel, Martin.....	15, 17, 18, 225	Wertenbroch, Christoph	19, 152
Poopady, P. Augustine.....	230	Wiemers, Herbert +	19
Potschien, Fr. Oliver	29	Wiese, Ulrike.....	207
Pott, Barbara.....	125	Wietkamp, Wilhelm	204
Pottbäcker, Markus	16, 153	Wilhelm, Rainer	115
Pulger, Thomas	15	Wilk, Barbara	145
Quint, Mirco	145, 152	Winkelmann, Roland	203
Rasch, Monika	107	Witt, Bernhard.....	207
Redeker, Andrea.....	15, 18	Wolff, P. Gottfried M.....	145
Rehwald, Peter Werner	30	Woll, P. Matthias.....	30
Reidick, Franz-Josef	208	Zampiello, Sr. Jolanda	108
Römelt, P. Johannes.....	146, 203	Zielinski, Claus	18
Röser, Hartmut.....	107	Zimmermann, Hermann.....	126
Röttger, Renate	108, 125	Zimmermann, Wilhelm	17
Rogge, P. Clemens.....	17		
Rommert, Florian.....	29		
Rother, Christiane.....	208		
Rücker, Thomas.....	203		
Rütten, Christian.....	230		
Sabozin, Manuela.....	125		
Scheen, Fritz +	230		
Schepers, Ludger - Weihbischof -	13, 115, 225		
Schmelz, Burkhard.....	151		
Schmidt, Dietmar.....	145		
Schollas, Ludger	15		
Schroers, Norbert	126		
Schubert, P. Charbel	17		
Schulte im Walde, Josef.....	107		
Schulz, Petra	230		
Seegers, Ludwig +	126		
Simovic, Maria.....	152		
Slatosch, Ulrich	15		
Sobiech, Otto	107		
Söndgen, Dorothee	44		
Steinberg, Georg Stefan	30		
Stewen, Ursula	19		
Stötzel, Uta.....	125		
Streich, Rainer	203		
Strüder, Andreas	152		
Suttmeyer, Konrad.....	207		
Szontkowski, Klaus	207		
Teipel, Wolfgang.....	30		
Thönnnes, Hans-Werner	17, 133, 225		
Tietmeyer, Ralf.....	153		